

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 99 (2024)
Heft: 5

Artikel: Fasten während der Rekrutenschule
Autor: Frey, Raphael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fasten während der Rekrutenschule

Gemäss Dienstreglement haben Angehörige der Armee den Glauben anderer Personen zu respektieren. Welche Herausforderungen bringt das in einer RS mit sich, wenn während Ramadan zahlreiche AdA fasten?

Oberstlt Raphael Frey, Co-Chefredaktor

In der Armee leisten viele AdA mit Migrationshintergrund Dienst. Längst nicht alle haben muslimischen Glauben, längst nicht alle fasten während Ramadan und überhaupt wird auch in anderen Religionen mehr oder weniger konsequent gefastet, übrigens auch im Christentum. Soviel zum religiösen Hintergrund, aber das Fasten muss nicht zwingend religiös motiviert sein. Bei der Recherche stösst man auf kontroverse Diskussionen, die von wilden Heilsversprechen über das Glorifizieren positiver Nebeneffekte bis hin zu eindringlichen Warnungen reichen. Eines ist si-

cher: Fasten bedeutet Verzicht für eine gewisse Zeit. Ob und wie damit im militärischen Alltag umgegangen wird, will dieser Artikel beleuchten.

Ein Blick nach Droggnens

Oberst i Gst Marcel Kümin ist Kommandant der Nachschub Schulen 45 in Droggnens. Zusammen mit seinem Team hat er im Dezember 2023 an einer Mitarbeiterausbildung zum Thema «Diversity» bei der Fachstelle für Frauen in der Armee und Diversity unter der Leitung von Frau Mahidé Aslan teilgenommen. Dabei wurde

das Thema «Fasten in der Armee» diskutiert und festgestellt, dass Unsicherheiten bestehen. Ein erfahrender Berufsunteroffizier des Kommandos, selbst praktizierender Muslim und Fastender, hat sich der Frage angenommen und ein «Projekt» gestartet. Es folgte eine klassische militärische Analyse mit der Zerlegung in Teilprobleme und die Definition des angestrebten Endzustandes: Die Auftragserfüllung und die Ausübung der Glaubensrechte müssen gleichzeitig möglich sein.

Teil der Ausbildung

«Diversity» ist ein Teil der Ausbildung von militärischem Berufspersonal. Religion und Glaube sind dabei Bereiche von anderen, wie beispielsweise Sprache oder Geschlecht. Hinzu kommt, dass Armeeseelsorgerinnen und Armeeseelsorger in allen Verbänden eingeteilt sind. Durch die Öffnung und Erweiterung der Armeeseelsorge für jüdische, muslimische und freikirchli-



Armeeseelsorger bei einem Truppenbesuch.

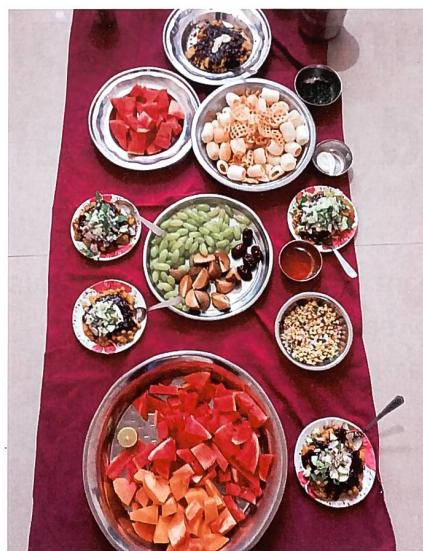
che Seelsorgerinnen und Seelsorger vor mehr als einem Jahr, hat sich ein breites Spektrum an Wissen und Betreuung in religiösen und spirituellen Belangen ergeben. Das wird genutzt.

Was muss geregelt werden?

Zurück zu Oberst i Gst Kümin und seinem Team. Aus der Problemerfassung wussten sie bereits, dass verschiedene Dinge geregelt werden müssen: Als Konsequenz aus den religiösen Auflagen musste möglich gemacht werden, dass sich die Fastenden vor dem Morgengrauen verpflegen können. Der Leiter Verpflegungszentrum hat dies zusammen mit den Milizangehörigen der Küche eingerichtet. Zusätzlich ist es für viele Musliminnen und Muslime sehr wichtig, das Bayram-Fest am Ende der Fastenzeit mit ihren Angehörigen begehen zu können. Wo es dienstbetrieblich machbar war, wurde in der Urlaubsplanung darauf Rücksicht genommen.

Offene Kommunikationskultur

Unsere Gesetzgebung ist glasklar: Wir haben Religionsfreiheit. Im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit braucht es aber eine Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, die man schlecht befehlen kann. Diese funktioniert in der Nachschub Schule 45, nicht zuletzt auch als Resultat geschickter Kommunikation. Unter Bezug von Vertreterinnen und Vertretern des Dienstzweiges Armeeseelsorge hat Oberst i Gst Kümin Ende Februar die ungefähr 135 Interessierten seiner Schule orientiert. An dieser Ver-



Während Ramadan wird nach bestimmten Regeln gegessen und getrunken.

anstaltung nahmen auch Mitarbeitende mit christlichem Glauben teil. Dabei gab es viel Interesse und Verständnis, negative Bemerkungen kamen nicht vor.

Fasten und trotzdem leisten

Hervorragende Leistung ist nicht bloss das Resultat einer ausgewogenen Ernährung. Hervorragende Leistung ist vor allem das Resultat einer hohen Motivation. Wenn sich der Kommandant dem geäusserten Anliegen von über 100 Rekrutinnen und Rekruten fürsorglich annimmt, hat das direkten Einfluss auf die Motivation. So wurden weder Auftrag noch Ausbildung in irgendeiner Weise in Frage gestellt oder negativ beeinflusst. Ganz im Gegenteil,

von allen Seiten kamen positive Reaktionen. Die Möglichkeit der freien Glaubensausübung wurde hoch geschätzt.

Und die Sicherheit?

Im Umgang mit Fahrzeugen, Geräten und Waffen gibt es zahlreiche Vorschriften. Was aber fast noch wichtiger ist, und was unsere Milizarmee eigentlich ausmacht, ist das Vertrauen der Institution in die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Selbstverantwortung beschränkt sich nicht auf die Fastenzeit. Sie gilt auch bei grosser Hitze oder Kälte, bei grosser Belastung, bei Müdigkeit und so weiter. Die kameradschaftliche Fürsorge, zum Beispiel im Binom oder die Beobachtung der Miliz- und Berufskader, wirken stärkend, was die Eigeneinschätzung angeht. So kam es zu keinem einzigen Fall von Leistungsabfall oder Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten.

Fazit

Die Erfahrungen von Oberst i Gst Kümin und seinem Team sind durchwegs positiv. Dem Erkennen und Analysieren der Herausforderungen folgte ein offener Umgang und gewinnbringende Kommunikation.

Oberst i Gst Kümin meint dazu: «Die Armee ist Teil der Gesellschaft, sie besteht aus Bürgerinnen und Bürgern in Uniform. Das Zusammenleben in der Armee und der erlernte Umgang mit Vielfalt hat eine positive Wirkung. Sehen wir also die Diversität der AdA als Chance zur Weiterentwicklung der Armee selbst, doch vor allem auch der Gesellschaft.»



Bild: Wikimedia Commons, Darstellung von Diebold Schilling

Niklaus von Flüe, der wohl bekannteste Fastende der Schweizer Geschichte.

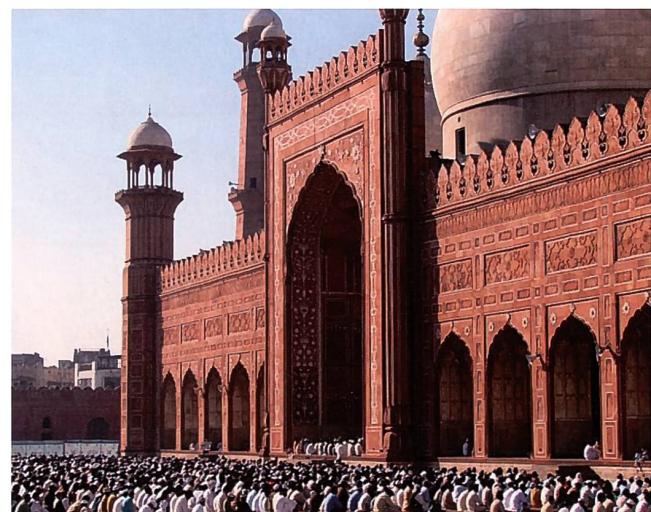


Bild: Wikimedia Commons

Gemeinschaft und Gebet sind zentrale Elemente der Religion.